

STIFTUNG
**Kinderheimat
Neuhaus**



Leistungsangebot Inobhutnahmegruppe

Stand: April 2021

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Inhaltsverzeichnis

Kurzbeschreibung der Einrichtung.....	3
1. Träger der Einrichtung.....	3
2. Leistungsangebote der Einrichtung.....	4
3. Organigramm.....	5
4. Leitbild der Einrichtung.....	6
I. Beschreibung des Leistungsangebotes.....	7
1. Standortdaten.....	7
2. Standortbeschreibung.....	7
3. Rechtsgrundlage.....	8
4. Zielgruppe.....	8
5. Platzzahl.....	8
6. Allgemeine Ziele des Leistungsangebotes.....	8
7. Fachliche Ausrichtung.....	9
7.1 Besondere fachliche Haltung bei Inobhutnahmen.....	9
8. Grundleistung.....	10
8.1 Gruppenbezogene Leistungen.....	10
8.2 Gruppenübergreifende -ergänzende Leistungen.....	12
8.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	13
8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale.....	13
8.4.1 Personal.....	13
8.4.2. Räumliche Gegebenheiten.....	14
8.4.3 Sächliche Ausstattung.....	14
8.4.4 Versorgung.....	15
8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall.....	15
II. Individuelle Sonderleistungen.....	15
Ergänzende Hinweise:.....	16

Kurzbeschreibung der Einrichtung

1. Träger der Einrichtung

Stiftung Kinderheimat Neuhaus im Solling
Wiesengrund 1
37603 Holzminden

Telefon: 05536-9506-0
Fax: 05536-9506-26
Internet: www.kinderheimat-neuhaus.de

Einrichtungsleiterin: Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14
arzeus@kinderheimat-neuhaus.de

stellv. Einrichtungsleiterin Julia Ebel, Tel.: 05536-9506-12
ebel@kinderheimat-neuhaus.de

Vorstandsvorsitzender: Herr Rainer Stecker
stellv. Vorstandsvorsitzende: Frau Dr. med. Elisabeth Klemm
weiteres Vorstandsmitglied: Herr Marc Schmidt

Die Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist eine Jugendhilfeeinrichtung mit Sitz in Neuhaus im Solling, einem Ortsteil der Kreisstadt Holzminden in Niedersachsen. Es handelt sich um ein privatrechtliches Stiftungsunternehmen aus dem Jahre 1949, deren Gemeinnützigkeit 1952 von der niedersächsischen Landesregierung anerkannt wurde. Gegründet wurde die Stiftung Kinderheimat Neuhaus 1949 zu dem Zweck, Waisen der Nachkriegszeit eine neue Heimat zu geben. Später wurde die Einrichtung in ein Säuglingsheim gewandelt. Mit der Satzungsänderung vom Oktober 2001 wurde die Förderung von Personen im Sinne der Jugendhilfe festgelegt, vornehmlich auf die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen zur Pflege und Betreuung, die hilfsbedürftig oder gefährdet sind.

2. Leistungsangebote der Einrichtung

Stammhaus
in Neuhaus

- Wohngruppen für Jungen und Mädchen gemäß §§ 34, 35a und 41 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- Wohngruppen für Mutter und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX
- Inobhutnahmegruppe gemäß § 42 SGB VIII

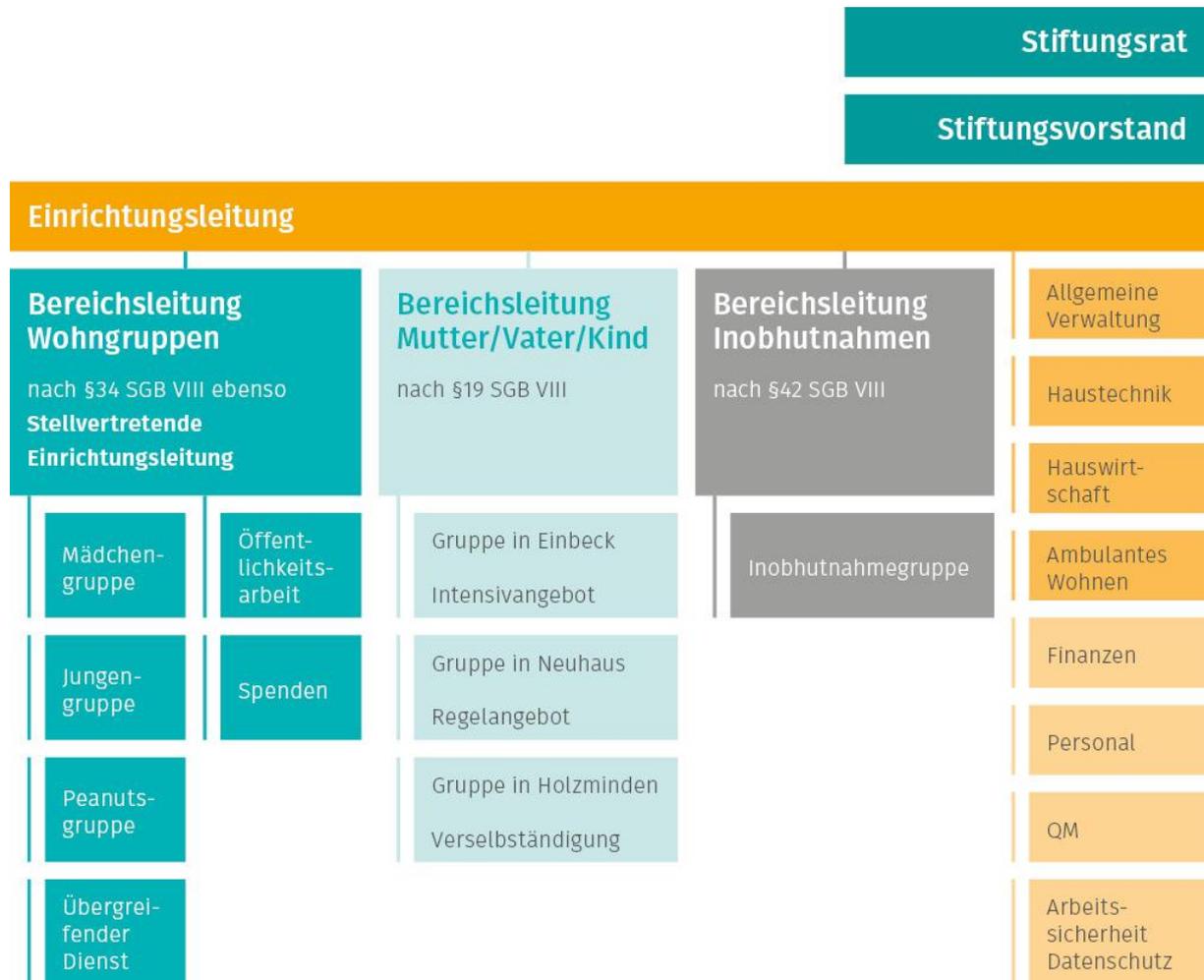
Holzminden

- Außenwohngruppe für Mutter und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

Einbeck

- Wohngruppe für Mutter und Kind gemäß §§ 19, 27 SGB VIII sowie Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX

3. Organigramm



4. Leitbild der Einrichtung

Junge Menschen sind unsere Zukunft. Wir unterstützen sie heute, da sie morgen unsere Gesellschaft gestalten. Ihnen gehört unsere ganze Aufmerksamkeit. Sie stehen deshalb im Mittelpunkt unserer Arbeit.

Wir helfen und begleiten junge Menschen bei der Suche nach ihrem Platz in unserer Gesellschaft. Wir fördern die Stärken und Fähigkeiten jedes Einzelnen. Wir bieten Grenzen und Regeln sowie Freiräume.

Wir ermöglichen Erfahrungen in Gruppen wie auch im Einzelkontakt. Wir verschaffen Anregungen und Anforderungen und Möglichkeiten zur Reflexion des eigenen Handelns.

Wir nehmen Kinder, Jugendliche und deren Eltern als Menschen an, die einer besonderen Förderung und Unterstützung bedürfen. Wir sehen uns als Kooperationspartner und Wegbegleiter auf Zeit. Wir stellen unsere Erfahrung und Kenntnisse zur Verfügung und handeln mit allen Beteiligten gemeinsam. Die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen sowie deren Lebensperspektive bleibt weiterhin bei der Familie.

Wir wollen den uns anvertrauten Menschen im Sinne einer ganzheitlichen Sichtweise gerecht werden. Wir sehen unsere Aufgabe darin, mit allen Betroffenen gemeinsam nach neuen Lösungen schwieriger Probleme zu suchen. Wir nutzen dazu unser Wissen, dass die Lösung dieser Probleme meist im eigenen Kontext der Betroffenen zu suchen und zu finden ist.

Wir betrachten unsere gemeinsame Arbeit als erfolgreich, wenn sich die Möglichkeiten zu größeren Entwicklungschancen erweitert haben.

I. Beschreibung des Leistungsangebotes

Inobhutnahmegruppe

1. Standortdaten

Kontaktdaten: Inobhutnahmegruppe

der Stiftung Kinderheimat Neuhaus

Wiesengrund 1, 37603 Holzminden

Tel.: 05536 – 9506-19

mail: Inobhutnahmen@kinderheimat-neuhaus.de

Ansprechpartner für Anfragen:

Direkte Kontaktaufnahme mit der Inobhutnahmegruppe:

0176-98521437

In besonderen Fällen:

Pädagogische Leitung Inobhutnahmegruppe:

Tanja Arzeus, Tel.: 05536-9506-14

arzeus@kinderheimat-neuhaus.de

2. Standortbeschreibung

Die Inobhutnahmegruppe befindet sich in einem Bungalow auf dem Gelände des Stammhauses der Einrichtung in Neuhaus im Solling. Neuhaus ist ein kleiner Ort mit ca. 1.000 Einwohnern. Am Ort befinden sich neben Kindergärten eine Grundschule, ein Allgemeinmediziner und eine Logopädin, eine Apotheke sowie die Möglichkeit zu kleineren Einkäufen. Neuhaus ist 15km von der Kreisstadt Holzminden entfernt und mit dem Bus innerhalb von 15 Minuten zu erreichen.

Holzminden bietet sämtliche Schulformen, Berufsbildende Schulen sowie mehrere Kindergärten und Kindertageseinrichtungen an. Holzminden verfügt über eine gute Anbindung an das Buslinien- und Bahnverkehrsnetz. Ebenso sind Allgemein- und Kinderärzte ansässig sowie die üblichen Fachärzte. Die Stadt verfügt über ein eigenes Krankenhaus.

3. Rechtsgrundlage

Bei dem Leistungsangebot der Inobhutnahmegruppe handelt es sich um eine Hilfe im Rahmen von § 42 SGB VIII. In Einzelfällen kann gemäß §41 SGB VIII zur Sicherung der Folgemaßnahme für bis zu 4 Wochen oder im Rahmen der Eingliederungshilfe nach Teil 2 SGB IX untergebracht werden, in letzterem Falle muss eine Einzelfallvereinbarung mit dem zuständigen Kostenträger geschlossen werden.

4. Zielgruppe

Die Inobhutnahmegruppe bietet die Möglichkeit der vorläufigen Aufnahme und Unterbringung eines Kindes oder Jugendlichen in einer Notsituation. Eine Aufnahme in der Inobhutnahmegruppe dient dem unmittelbaren Kinderschutz und der Klärungshilfe für alle betroffenen Beteiligten in Krisensituationen.

Aufgenommen werden

- Kinder und Jugendliche bzw. Geschwistergruppen im Alter von 6-17 Jahren

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche,

- bei denen eine erkennbare Suchtproblematik vorliegt.
- die nach § 35a KJHG untergebracht werden müssen.
- bei denen eine schwere geistige, psychische oder körperliche Behinderung vorliegt.

5. Platzzahl

Das Angebot hält 6 Plätze vor.

6. Allgemeine Ziele des Leistungsangebotes

Aufgenommen werden Kinder und Jugendliche in Notsituationen an 24 Stunden eines jeden Tages der Woche.

In der Inobhutnahmegruppe wird die Grundversorgung der Kinder und Jugendlichen gewährleistet. Verlässliche Strukturen, Rituale, Rückzugsräume und Ruhe bieten Sicherheit und Schutz. Zuwendung und Verständnis dienen der Entlastung und als Bewältigungshilfe für die individuell erlebte Gefährdungssituation.

Eine zügige Abklärung der unmittelbar folgenden Lebensperspektive im Sinne der Kinder und Jugendlichen ist obligatorisch. Die Inobhutnahme sollte nach spätestens 6 Wochen beendet werden.

Die 6 Wochen dienen der Klärungsphase, in der das zuständige Jugendamt unterstützt wird, Einschätzungen der persönlichen Ressourcen und der Problemlagen der Kinder und Jugendlichen sowie des Familiensystems zu erlangen und zukünftige Perspektiven mit dem Kind bzw. Jugendlichen zu entwickeln.

Unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche aus dem Ausland erhalten zusätzliche Angebote, um ihrem besonderen Bedarf auf Grund von Traumata, Flucht, Entwurzelung und Orientierungslosigkeit gerecht zu werden und sie emotional und mental zu stabilisieren. Das Jugendamt wird in seinem besonderen Clearingauftrag hinsichtlich Rückkehr ins Heimatland, Familienzusammenführung und aufenthaltsrechtlichen Perspektiven für das Kind bzw. den Jugendlichen unterstützt. Maßnahmen für unbegleitete minderjährige Kinder und Jugendliche können auf Grund der Erstorierungsphase in Deutschland und der sprachlichen Barriere der Kinder und Jugendlichen länger als 6 Wochen andauern.

7. Fachliche Ausrichtung

Die Pädagogik der Stiftung Kinderheimat Neuhaus ist handlungsorientiert und systemisch ausgerichtet.

Grundlage unseres Handelns ist der systemische Ansatz. In unserer Grundhaltung gehen wir davon aus, dass

- jeder Mensch ein Teil von verschiedenen Systemen ist
- die jeweiligen Systeme in dynamischer Wechselwirkung der Beziehungen zueinanderstehen
- jedes System über die Fähigkeit zur Lösung des eigenen Problems verfügt
- die „Wirklichkeit“ im Sinne des Konstruktivismus eine momentane, individuelle und subjektive Sicht der Dinge ist
- und Phänomene im Rahmen vermeintlich kausaler Zusammenhänge eigene Ausdrucksformen des Systems sind
-

Feste Bestandteile unserer Fallarbeit sind unter anderem die Erstellung und Verwendung von Genogrammen, Soziogrammen, Introspektionen, die Arbeit mit Hypothesen etc.

7.1 Besondere fachliche Haltung bei Inobhutnahmen

Die Fallverantwortung obliegt während der Inobhutnahme dem Jugendamt, dieses trifft alle zum Wohl des Kindes oder Jugendlichen erforderlichen sorgerechtlichen Entscheidungen.

Fachlicher Ansatz der Inobhutnahmegruppe der Kinderheimat Neuhaus ist die auf das Kindeswohl ausgerichtete sozialpädagogische Krisenintervention:

- Die Sorge für das psychische und physische Wohl der sich in akuten Krisen befindenden oder traumatisierten Kinder oder Jugendlichen
- Die neutrale beratende Unterstützung der(s) Minderjährigen bei der Problemeinschätzung und -formulierung

Der sich im Dialog mit dem Kind bzw. Jugendlichen befindliche fallverantwortliche Mitarbeiter versteht sich als neutrale Reflexionshilfe, dabei ist eine größtmögliche, professionelle Neutralität von den pädagogischen MitarbeiterInnen zu wahren.

Besondere Bedeutung kommt der Inobhutnahmegruppe als sicherer Ort zu, um den besonderen Situationen von Krise und dem vorangegangenen Erleben von traumatisierenden Situationen wird entsprochen. Schutz und Sicherheit werden durch respektvollen und gewaltfreien Umgang im Miteinander und feste sowie klare Strukturen im Alltag zur Orientierung gewährleistet.

Mit der Inobhutnahme ist dem Kind oder dem Jugendlichen unverzüglich (innerhalb von 12 Stunden) Gelegenheit zu geben, eine Person seines Vertrauens zu benachrichtigen. Dem/der Minderjährigen werden die möglichen Auswirkungen der Einbeziehung einer Vertrauensperson erläutert. Diese Vertrauensperson muss mindestens 16 Jahre alt sein; MitarbeiterInnen und Jugendliche der Kinderheimat können nicht die Rolle der Vertrauensperson übernehmen.

Die Hinzuziehung einer Vertrauensperson kann nur in einem extremen Ausnahmefall, bei einer erheblichen Gefahr für das Wohl des jungen Menschen und ggf. seiner Mitbewohner unterbunden werden. Diese Entscheidung muss dann vom Jugendamt begründet dokumentiert sein.

Einem Herausgabebegehren der Personensorgeberechtigten bzw. anderer Personen kann nicht ohne direkte Einwilligung des Jugendamtes entsprochen werden. In deeskalierenden Situationen wird die Polizei hinzugezogen. Zum Schutz der Mitarbeiter und anderer Bewohner wird eine Herausgabe nicht zwingend verhindert. Der Bereitschaftsdienst des Jugendamtes wird unverzüglich unterrichtet.

Durch die neutrale Begleitung im Rahmen der Inobhutnahme der Kinder bzw. Jugendlichen erhält die KHN differenzierte Einblicke in deren Lebens- und Familiensituation, ihren Entwicklungsstand, ihr subjektives Erleben und ihre Wünsche. Dementsprechend steht die Kinderheimat auch für richterliche Anhörungen, Befragungen durch Sachverständige des Gerichts und für Gespräche mit Verfahrenspflegern zur Verfügung.

8. Grundleistung

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahme

- Aufnahme auf Veranlassung von Jugendamt, Übermittlung der *einmalig* wichtigsten personenbezogenen Daten und zukünftiger Ansprechpartner
- Erstkontakt zwischen Einrichtung, Jugendamt und Kind bzw. Jugendlichen innerhalb von 48 Stunden in der Einrichtung: erste *einmalig* Perspektivplanung, Aufnahme der notwendigen Daten, Klärung erster Absprachen bzgl. Kontakten und aktuellen Handlungsbedarfen bzgl. gesundheitliche Versorgung etc.

8.1.2 Alltagsgestaltung

Aufsicht und Betreuung

- 24 Stunden-Betreuung durch pädagogische Mitarbeiter an 7 Tagen der Woche 24 Std*7 Tg.
- Zweitbesetzung werktags, und i.d.R an Wochenenden 7,0 Std.*7Tg.

Aufgaben der Alltagsgestaltung

- Grundversorgung *stetig*
 - Nahrungszubereitung und Anreicherung
 - Körperpflege und -hygiene, Zahnpflege,
 - ggf. Vorstellung zur medizinischen Untersuchung und ggf. Versorgung
 - Gestaltung einer angemessenen Tagesstruktur
 - Gesprächs- und Beschäftigungsangebote zur Kompensation der Notsituation
- Bearbeitung schulischer Aufgaben Gestaltung des Wohnumfeldes *stetig*
 - Basisausstattung der Wohnräume
 - Wahrung eines ruhigen, strukturierten Umfeldes
 - Beobachtung des Verhaltens des Kindes bzw. Jugendlichen und Erstellung von kurzen Tagesprotokollen
- Ermöglichen bzw. Begleiten zu Klärungsgesprächen mit Jugendamt, Verfahrensbeiständen, Richtern etc., werktags außer Haus und nach Absprache in der Zeit von 10-16 Uhr, ganztags innerhalb der Einrichtung *täglich*
- Ermöglichen zu Kontakten (mind. telefonisch) zu einer Vertrauensperson des Kindes bzw. Jugendlichen *bei Bedarf*

Krisen/Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

- Zur akuten Krisenintervention steht die Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung zur Verfügung.
- Den Anforderungen des §72 SGB VIII wird nachgekommen.
- Gemäß des §8a werden gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Kindeswohls transparent gegenüber den Sorgeberechtigten und dem Jugendamt kommuniziert soweit es nicht dem Kindeswohl entgegensteht.
- Zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.

Beteiligung

Die Kinder und Jugendlichen werden gemäß ihren Alters an Entscheidungen im Alltagsgeschehen beteiligt. Ihre Wünsche bezüglich ihrer weiteren Perspektive werden an die entscheidenden Personen herangetragen. Vormünder und Verfahrensbeistände werden in der Ausübung ihrer Tätigkeit unterstützt, die Kinder und deren Belange zu vertreten.

- Beschwerdestelle: Gruppenleitung sowie die pädagogische Leitung

sind Ansprechpartner bei Beschwerden und können zu den Dienst- und Bereitschaftszeiten von den Kindern und Jugendlichen kontaktiert werden. Ebenso stehen den Kindern und Jugendlichen die interne Familienberatung und die Einrichtungsleitung zur Verfügung. Ebenso sind im Beschwerdemanagement auch die Ansprechpartner der zuständigen Jugendämter sowie das örtliche Jugendamt und das Landesjugendamt inkludiert.

- Beschwerdemanagementverfahren sind ausgehängt, ebenso stehen Beschwerdeformulare und Briefkästen zur Verfügung, um Meinungen mitzuteilen.

8.1.3 Beendigung der Maßnahme

- Übergabe an Jugendamt, Personensorgeberechtigte oder zukünftige Bezugspersonen bei Überleitung in Anschlussmaßnahmen nach SGB VIII

8.2 Gruppenübergreifende -ergänzende Leistungen

Leitung

- Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen sowie die räumlichen Gegebenheiten und aller sicherheitstechnischen Voraussetzungen wie Arbeitssicherheit, Brandschutz, Datenschutz, Hygieneschutz etc.
- Die Einrichtungsleitung wird durch die pädagogischen Leitungen unterstützt.
- Die pädagogische Leitung übernimmt die Fachaufsicht und Personalverantwortung für die Mitarbeiter.
- Die pädagogische Leitung gestaltet die wöchentlichen Fallbesprechungen auf systemischer Basis.
- Die Gruppenleitung ist verantwortlich für die Organisation des Personals, die Teamsitzungen und Rahmenbedingungen vor Ort

Verwaltung

- Die Verwaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig.
- Zur Verwaltung zuzurechnen sind neben den üblichen verwaltungstechnischen Aufgaben (Buchhaltung, Rechnungstellung, Sekretariat etc.) auch verwaltungstechnische Anteile des Datenschutzes, der Arbeitssicherheit und des Brandschutzes.

Hauswirtschaft

- Das Personal der internen Küche ist anteilig tätig.

Instandhaltung

- Die Instandhaltungskräfte der Gesamteinrichtung sind anteilig tätig.

8.3. Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung

- Teamsitzung 3 Std./Wo.
- Beraterische Krisengespräche mit pädagogischer Leitung 1 Std./Wo.
- Dienstbesprechungen aller pädagogischen Mitarbeiter der Gesamteinrichtung 2 Std./Mo.
- Supervision 12x/Jahr
- Einzelcoaching zur Gesundheitsprävention 5x/Jahr
- interne und externe Fortbildung 4 Tage/Jahr
- Arbeitsgruppen zu relevanten Themen stetig
- Dokumentation: Aufnahmegespräch, aktuelle Tagesereignisse, besondere Vorkommnisse, täglich
- regelmäßige Überprüfung des Leistungsangebotes jährlich

8.4. Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

Leitung	Sozialpädagoge/in und/oder andere pädagogische Fachqualifikationen, davon entfallen 0,19 VK auf die Einrichtungsleitung und deren Stellvertretung sowie 0,23 VK auf die Bereichsleitung Inobhutnahmen	0,42 VK
Verwaltung	Buchhaltung, Sekretariat, Verwaltung	0,16 VK
Pädagogischer Dienst	Sozialpädagoge/in/, Heilpädagogen i. d. Regel 30% ErzieherIn /HeilerziehungspflegerIn, i. d. Regel 70%	6,5 VK
Übergreifender Dienst	Fachkraft Familienberatung: Diplom-Pädagoge/in/Sozialpädagoge/in mit systemischer Beratungsausbildung,	0,05 VK
Hauswirtschaft	Küchenkräfte, Reinigungspersonal	0,37 VK
Instandhaltung	Hausmeister	0,25 VK

Diesem Leistungsangebot liegt ein Personalschlüssel von 1 : 0,92 zu Grunde.

Montag bis Freitag	Samstag bis Sonntag und Feiertage sowie Ferientage
0.00-6.00 Nachtbereitschaft	0.00-8.00 Nachtbereitschaft
6.00-23.00 Einzeldienst	6.00-23.00 Einzeldienst
12.00-19.00 Doppeldienst	12.00-19.00 Doppeldienst
23.00-0.00 Nachtbereitschaft	23.00-0.00 Nachtbereitschaft

8.4.2. Räumliche Gegebenheiten

Bungalow	Zimmer A	14,09 m ²
	Zimmer B	13,65 m ²
	Zimmer C	13,87m ²
	Zimmer D	13,87 m ²
	Zimmer E	14,57 m ²
	Zimmer F	13,74 m ²
	Wohnzimmer	19,00 m ²
	Essraum	23,50 m ²
	Küche	11,27 m ²
	Waschraum Jungen	13,65 m ²
	WC Jungen	13,87 m ²
	Waschraum Mädchen	13,95 m ²
	WC Mädchen	11,14 m ²
	WC Mitarbeiter	2,94 m ²
	Heizungsraum	11,27 m ²
	Mitarbeiterzimmer	13,25 m ²
	Besprechungsraum	28,33 m ²
	Kinderspielzimmer	2,94 m ²
	Kreativraum	26,59 m ²
	Lagerraum	13,49 m ²
	überdachter Freisitz	37,03 m ²
	WC Mädchen Turnhalle*	4,84m ²
	WC Jungen Turnhalle*	4,84m ²
	Geräteraum Turnhalle*	12,27 m ²
	Abstellraum Turnhalle*	5,94 m ²
	Mehrzweckraum/Turnhalle*	112,18 m ²

* Nutzung der Turnhallenräume von der Gesamteinrichtung

Außengelände Außengelände von ca. 15.000m² mit großzügig angelegtem Spielplatz mit großem Trampolin, Fußballfeld, Badmintonfeld, Beachvolleyball- und Basketballanlage sowie Hochseilgarten mit mehreren Kletterelementen.

8.4.3 Sächliche Ausstattung

Die Räumlichkeiten der Inobhutnahmegruppe verfügen über die jeweilige Grundausstattung und über das notwendige Mobiliar für die Betreuung der entsprechenden Kinder und Jugendlichen. Der Gefahrenschutz wird berücksichtigt.

Der Inobhutnahmegruppe steht ein eigener Pkw zur Verfügung.

Die Inobhutnahmegruppe verfügt über WLAN, das den Kindern und Jugendlichen im Zeitraum von 10 bis 18 Uhr zur Verfügung steht.

8.4.4 Versorgung

Die Mahlzeiten werden werktags in der Großküche des Hauses zubereitet und in der Gruppe mit den pädagogischen Mitarbeitern eingenommen. An den Wochenenden bereitet die Gruppe die Mahlzeiten selber zu. Je nach pädagogischer Zielsetzung werden die Kinder und Jugendlichen beteiligt.

Grundsätzlich werden die Reinigung der Räumlichkeiten und die Wäschepflege vom Hauswirtschaftspersonal übernommen. Im Rahmen der Selbständigkeitserziehung, der Selbstwirksamkeit und der Notwendigkeit einer Tagesstruktur werden diese Aufgaben auch von den Kindern und Jugendlichen wahrgenommen. Hierzu zählen in jedem Fall das Reinigen des eigenen Zimmers sowie das Waschen der eigenen Wäsche (je nach Alter) und das Übernehmen von Aufgaben in den Gruppenräumen (Baddienst, Küchendienst etc.).

8.5. Sonderaufwendungen im Einzelfall

- Bekleidungsausstattung bei Verbleib von mehr als drei Tagen und keinerlei eigener Ausstattung, ca. 50,00€

II. Individuelle Sonderleistungen

Zusatzpersonal bei vorab besprochenem Mehraufwand hinsichtlich Verhaltensauffälligkeiten (z.B. notwendige 1:1-Betreuung)

- Fachleistungsstunden hinsichtlich begleiteter Umgänge in der Kinderheimat oder im häuslichen Umfeld und bei Terminen außerhalb der Kinderheimat Neuhaus (bspw. zu Gerichten, Therapeuten, Jugendamt. Diese Termine werden mit Fachleistungsstunden und 0,30€ je gefahrenem Kilometer je nach tatsächlichem Aufwand ab dem 1. Kilometer zusätzlich abgerechnet.
- Die Zusatzpauschale in Höhe von 25,32€ pro Tag für die Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer umfasst die emotionale und mentale Stabilisierung, Integration und der Unterstützung des Clearingverfahrens der öffentlichen Hand:
 - unvereidigte Dolmetscher für interne Übersetzungstätigkeiten (~1,5 Std./Woche pro Belegung)
 - besondere Gesprächsbedarfe (~3,5 Std./Woche, pro Belegung) hinsichtlich
 - Kriegs- und Fluchttraumata, Entwurzelung bzw. Familienzusammenführung und zukünftige Verortung innerhalb Deutschlands,
 - Begleitung im Asylverfahren und sonstiger Behördengänge,
 - Anbahnung an Schule und Patenschaften, Vermittlung von Praktika
 - Sprachförderung, schulische Förderung (8 Std./Woche, Gemeinschaftsangebot)

- Orientierung in der deutschen Kultur (2 Std./Woche, Gemeinschaftsangebot)
Kontakte zu Nachbarschaft, Kirchengemeinden und Vereinswesen etc., Kennenlernen der örtlichen Infrastruktur, der gesellschaftlichen Organisation und Rechtsordnung sowie deutsche Gepflogenheiten und Verhaltenskodexe

Ergänzende Hinweise:

Folgende Konzepte/Unterlagen können auf Nachfragen angefordert und eingesehen werden:

- Sexualpädagogisches Konzept
- Rahmenhygieneplan der KHN
- Pandemieplan der KHN

Neuhaus im Solling, 12.04.2021